50 Jahre Bundesverband der Rentenberater: Die Rente im Wandel – und mit überraschender Stabilität

Bundesarbeitsministerin **Bärbel Bas** würdigt Rentenberater als „**die Experten, auf die die Versicherten und Ratsuchenden vertrauen“.** Jubiläumstagung in Heidelberg mit **BSG-Richter Prof. Dr. Jens Kaltenstein** und **dem renommierten Wirtschaftsjournalisten Andreas Hoffmann**.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. hat am 17. und 18. September in Heidelberg sein 50-jähriges Bestehen mit einer Jubiläums-Jahrestagung gefeiert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung, die geplante Reform der Alterssicherung und die wachsende Bedeutung unabhängiger Rentenberatung.

Seit seiner Gründung im Jahr 1976 hat sich der Bundesverband als Berufsorganisation der unabhängigen Rentenberater etabliert. Rentenberater unterstützen Versicherte und Rentner nicht nur bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch in angrenzenden Bereichen der sozialen Sicherung sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Der Verband versteht sich als fachkundiger und unabhängiger Vertreter an der Seite der Bürger gegenüber Behörden und Gesetzgeber.

BSG-Richter und Bundesarbeitsministerin zu Rente und Rentenberatung

Einen fachlichen Impuls zu den Ergebnissen der Alterssicherungskommission setzte Prof. Dr. Jens Kaltenstein, Vorsitzender Richter am für das Rentenversicherungsrecht zuständigen Senats des Bundessozialgerichts.

Auch Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas würdigte das 50-jährige Bestehen des Verbandes in einem schriftlichen Grußwort. Mit Blick auf die bevorstehenden Reformen hob Bas die Bedeutung des Rentenberater-Verbandes hervor: „Für all das, was […] noch vor uns liegt, brauchen wir Ihre Expertise, Ihre Beratung und Ihre Ideen.“ Zudem betonte sie, dass die Rentenberatung über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus auch die Zusatzversorgung sowie betriebliche und private Altersvorsorge in den Blick nehme: „Sie sind die Experten, auf die die Versicherten und Ratsuchenden vertrauen!“, so Bas.

Festvortrag: „Die erfundene Bedrohung“ – wie stabil ist die gesetzliche Rente?

Einen weiteren Höhepunkt bildete der Festvortrag von Andreas Hoffmann, dessen Buch „Die erfundene Bedrohung“ über die gesetzliche Rente für den Deutschen Wirtschaftsbuchpreis 2026 des Handelsblattes nominiert ist. Der Preis wird im Oktober auf der Frankfurter Buchmesse vergeben.

Hoffmann richtete den Blick auf die häufig unterschätzte Stabilität des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein besonders anschaulicher Vergleich: Im Gründungsjahr des Bundesverbandes der Rentenberater, 1976, betrug der Beitragssatz 18,0 Prozent. Heute, 50 Jahre später, liegt er bei 18,6 Prozent.

Hoffmann stellte damit eine Perspektive in den Mittelpunkt, die in der öffentlichen Debatte über die gesetzliche Rente häufig weniger Beachtung findet: Die gesetzliche Rente ist deutlich stabiler, als es die vielfach zugespitzte Diskussion über die Zukunftsfähigkeit vermuten lässt.

Nettoquoteneffekt: Rentnerinnen und Rentner an Kapitalrente beteiligt

Die Rentenberater richteten den Blick in Heidelberg auch auf die Frage, wie transparent die finanziellen Wirkungen der geplanten Rentenreformen bisher sind. Dabei verwiesen sie auf den bislang wenig beachteten Nettoquoteneffekt der Rentenanpassungsformel. „Die heutigen Rentner werden den Aufbau einer Kapitalrente für die Jüngeren bereits mitfinanzieren – nicht durch eigene Beiträge, sondern über dauerhaft niedrigere Rentenanpassungen“, erklärte Andreas Irion, der Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater. Der Mechanismus werde in der öffentlichen Diskussion bislang kaum wahrgenommen. Steigende Sozialabgaben der Beschäftigten führen über die Rentenanpassungsformel zu geringeren Rentenanpassungen, ohne dass das ausgewiesene Rentenniveau dadurch sinkt.

„Wer über die Zukunft der gesetzlichen Rente spricht, sollte deshalb nicht nur auf den Beitragssatz und das Rentenniveau schauen. Entscheidend ist auch das Vertrauen und was von der Rente am Ende tatsächlich bei den Menschen ankommt“, so Irion. Es zeigt sich daran zugleich, warum unabhängige Beratung und eine transparente Darstellung der Auswirkungen von Rentenreformen wichtiger werden. „Unser Anspruch ist, die Veränderungen nicht nur rechtlich einzuordnen, sondern den Menschen verständlich zu machen, was sie für ihre eigene Altersvorsorge bedeuten“, so die Rentenberaterinnen und –berater.

50 Jahre – und eine anspruchsvolle Zukunft

„50 Jahre Verbandsgeschichte bedeuten auch 50 Jahre Erfahrung damit, was passiert, wenn Rentenrecht verändert wird und Menschen reagieren müssen, wenn diese Veränderungen Auswirkung auf ihre eigene Altersvorsorge haben“, so Rentenberater-Präsident Andreas Irion. „Diese Erfahrung wollen wir in die anstehenden Reformen einbringen – unabhängig, sachlich und mit dem Blick auf die konkreten Auswirkungen für die Versicherten.“

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Kontakt:

Bundesverband der Rentenberater e.V.,Kurfürstendamm 195 / 3. OG, 10707 Berlin

https://www.rentenberater.de/

presse@rentenberater.de